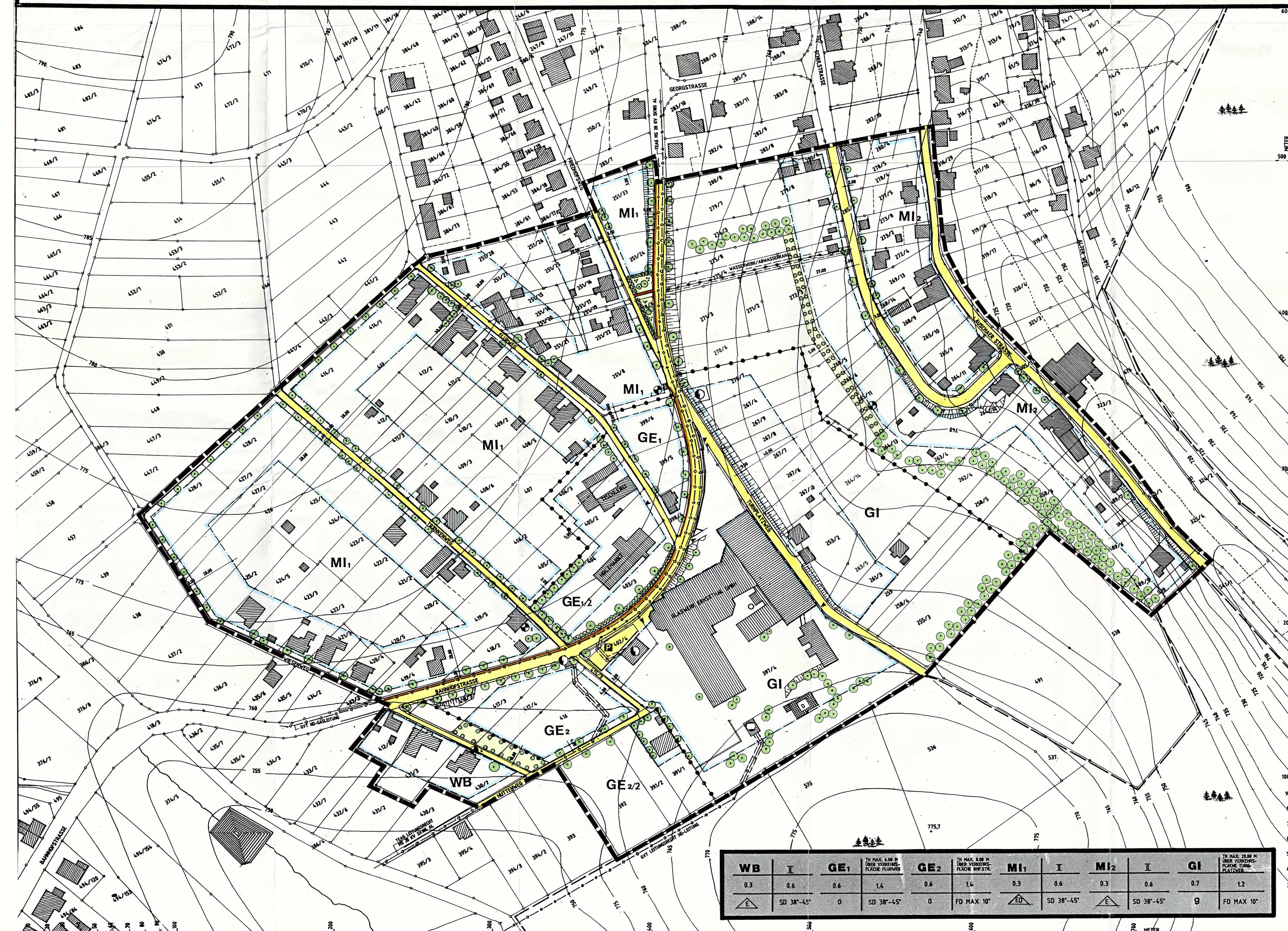


Bebauungsplan „Gebiet Glaswerk Ernstthal“

Nr: 01/01



A: GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.8.97 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27.2.01 (BGBl. I S. 1950).
- Bauzonierungsverordnung (BauZO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.90 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.93 (BGBl. I S. 466).
- Flächennutzungsverordnung (FlächNO) vom 18.12.90 (BGBl. I 1991S. 58).
- Raumordnungsgesetz (ROG) i.d.F. des Art. 2 des Gesetzes vom 18.8.97 (BGBl. I S. 2081, 2102).
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.d.F. vom 14.5.90 (BGBl. I S. 880), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 27.2.01 (BGBl. I S. 1950).
- Vierte Verordnung zur Durchführung des BImSchG (V4) über genehmigungsbedürftige Anlagen (V4-BImSchV) i.d.F. vom 14.3.97 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 27.2.01 (BGBl. I S. 1950).
- Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 3.6.94 (GVBl. TH S. 555), geändert durch Gesetz vom 24.10.01 (GVBl. TH S. 255).
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.9.98 (BGBl. I S. 2994), geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 27.2.01 (BGBl. I S. 1950).
- Thüringer Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.4.99 (GVBl. TH S. 208), geändert durch Gesetz vom 24.10.01 (GVBl. TH S. 265).
- Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 14.4.98 (GVBl. TH S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.9.01 (GVBl. TH S. 257).

B: FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung nach § 9 Abs. 1 BauGB und §§ 1 bis 11 BauNVO
- | | |
|----|-------------------------------------|
| WB | Besonderes Wohngebiet (§ 4a BauNVO) |
| MI | Mischgebiet (§ 6 BauNVO) |
| GE | Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) |
| GI | Industriegebiet (§ 9 BauNVO) |
2. Maß der baulichen Nutzung/Bauweise nach § 9 Abs. 1 und 2 BauGB sowie §§ 16-23 BauNVO
- | Baugebiet | Zahl der Vollgeschosse | Geschossflächenzahl (GFZ) |
|-----------|------------------------|---------------------------|
| WB | 1 bis 3 | 0,3 bis 0,6 |
| MI | 1 bis 3 | 0,3 bis 0,6 |
| GE | 1 bis 3 | 0,3 bis 0,6 |
| GI | 1 bis 3 | 0,3 bis 0,6 |

3. Verkehrsflächen

- nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- | Verkehrsfläche | Maß |
|-------------------------|-------------|
| Straßenbegrenzungslinie | 0,3 bis 0,6 |
| Gehweg | 0,3 bis 0,6 |
| Straßenverkehrsfläche | 0,3 bis 0,6 |
| Parkfläche | 0,3 bis 0,6 |
| Grundstückszufahrt | 0,3 bis 0,6 |

4. Bedingungen und Auflagen für Bepflanzungen

- nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB
- | Bedingung/Auflage | Maß |
|---|-------------|
| Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern | 0,3 bis 0,6 |
| Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern | 0,3 bis 0,6 |
| Heckenpflanzung | 0,3 bis 0,6 |
| Bindung für die Erhaltung v. Hecken | 0,3 bis 0,6 |
| Baumpflanzung als Grünstreifen | 0,3 bis 0,6 |

5. Flächen für Versorgungsanlagen

- nach § 9 Abs. 1 Nr. 12, 21 BauGB
- | Fläche | Maß |
|--------------------------------------|-------------|
| mit Leitungsrecht belastete Fläche | 0,3 bis 0,6 |
| Gasreglerstation | 0,3 bis 0,6 |
| Trastation | 0,3 bis 0,6 |
| unterirdische Hauptversorgungsleitg. | 0,3 bis 0,6 |
| oberirdische Hauptversorgungsleitg. | 0,3 bis 0,6 |

6. Plangebiet

- nach § 9 Abs. 7 BauGB
- | Plangebiet | Maß |
|---|-------------|
| Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes | 0,3 bis 0,6 |

7. Grünflächen

- nach § 9 Abs. 1, Nr. 15, 20 BauGB
- | Grünfläche | Maß |
|-------------------------------|-------------|
| öffentliches Grün, Parkanlage | 0,3 bis 0,6 |

C: HINWEISE

- vorhandene Bebauung
- Flurstücksgrenzen
- Höhenlinie 775 m ü. NN
- Forstfläche
- Gewässer
- Böschung
- Einzeldenkmal
- Mehrbote (Immission)

D: FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

1. Art der baulichen Nutzung

- nach § 9 Abs. 1 BauGB und § 11 BauNVO
- WB
- Das Bauland ist nach § 9 BauGB und nach § 4a BauNVO als besonderes Wohngebiet festgesetzt. Gem. § 1 Abs. 9 BauNVO sind nur zulässig Wohngebäude bis max. 2 WE und Handwerksbetriebe im Erdgeschoss.

2. Maß der baulichen Nutzung/Bauweise

- nach § 9 Abs. 1 und 2 BauGB sowie §§ 16-23 BauNVO
- MI
- Das Bauland ist nach § 9 BauGB und nach § 6 BauNVO als Mischgebiet festgesetzt. Gem. § 1 Abs. 9 BauNVO sind nur zulässig handelsbetriebl. und Gewerbebetriebe mit eingeschränkter Betriebszeit von 06.00 bis 22.00 Uhr.

3. Verkehrsflächen

- nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- GE
- Das Bauland ist nach § 9 BauGB und nach § 8 BauNVO als Gewerbegebiet festgesetzt. Gem. § 1 Abs. 9 BauNVO sind nur Gewerbebetriebe mit nicht erheblich belastenden Anlagen und eingeschränkter Betriebszeit von 06.00 bis 22.00 Uhr zulässig.

4. Bedingungen und Auflagen für Bepflanzungen

- nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB
- GI
- Das Bauland ist nach § 9 BauGB und nach § 9 BauNVO als Industriegebiet festgesetzt. Gem. § 1 Abs. 9 BauNVO sind folgende Betriebsarten und Anlagen zulässig: Anlagen nach Nr. 2, 8, 2, 9 und 2, 10 sowie Anlagen der Nr. 1, 2 des Anhangs zur 4. BImSchV.

5. Flächen für Versorgungsanlagen

- nach § 9 Abs. 1 Nr. 12, 21 BauGB
- GI
- Für die Erweiterungsfäche GI südlich des Glaswerkes wird ein immissionswirksamer flächenbezogener Schallleistungspegel von maximal tags 60 dB(A) nachts 45 dB(A) festgesetzt.

6. Plangebiet

- nach § 9 Abs. 7 BauGB
- GI
- Die Betriebsveränderungen und Anordnungen im Industriegebiet sind in der Weise festzusetzen, dass die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an die Anlagen nach Nr. 2, 8, 2, 9 und 2, 10 sowie Anlagen der Nr. 1, 2 des Anhangs zur 4. BImSchV erfüllt werden.

7. Grünflächen

- nach § 9 Abs. 1, Nr. 15, 20 BauGB
- GI
- Die Betriebsveränderungen und Anordnungen im Industriegebiet sind in der Weise festzusetzen, dass die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an die Anlagen nach Nr. 2, 8, 2, 9 und 2, 10 sowie Anlagen der Nr. 1, 2 des Anhangs zur 4. BImSchV erfüllt werden.

4. Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

- § 9 Abs. 1, Nr. 24 BauGB
- 4.1 An den baulichen Anlagen in den GE und GI - Gebieten sind solche emissionsquellen-spezifische Vorkehrungen zu treffen, daß an den Molekten 1 bis 4 die unter Punkt 1. festgelegten Schallleistungspegel nicht überschritten werden.

5. Natur- und landschaftsbezogene Festsetzungen

- § 9 Abs. 1, Nr. 20/25, § 176 BauGB
- 5.1 An der nördlichen Grenze des MI 2 -Gebietes ist ein 5 m breiter Pflanzgürtel als Schutzstreifen unter Einbeziehung der bestehenden Gehölze an der Hangkante und hinter den Hausgärten sowie des vorhandenen Grünstreifens auf den Flurstück Nr. 276/3 anzulegen.

6. Bauordnungsgesetzliche und gestalterische Festsetzungen

- § 9 Abs. 1, Nr. 4 ThürBO
- 6.1 Einfriedungen in WB und MI sind entlang der öffentlichen Verkehrsflächen nur als Hecken zulässig. Zwischen Nachbargrundstücken sind Einfriedungen als Holz- und Drahtzaun bis 1,30 m Höhe zulässig. Ausnahmen bilden Stützmauern zum Ausgleich von Höhendifferenzen, soweit sie nicht durch Abhängungen zu realisieren sind. Max. Höhe der Mauerabdeckplatte über dem oberen Geländereau 10 bis 30 cm.

7. Grünflächen

- nach § 9 Abs. 1, Nr. 15, 20 BauGB
- 7.1 Die zulässige Baumstammzahl für das GI-Gebiet beträgt 0,3. Schornsteine bleiben bei der Berechnung der Baumstammzahl unberücksichtigt.

8. Nebenflächen

- nach § 14 Abs. 1, § 23 Abs. 5 BauNVO
- Untergeordnete Nebenflächen und Einrichtungen sind zulässig auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen: Gartenlauben, eingeschossig und ohne Unterstellung auf den überbaubaren Grundstücksflächen: eingeschossige Geräteschuppen und Kleintierställe, Garagen mit Flach- oder Satteldach.

9. Bepflanzungen

- nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB
- 9.1 Die Bepflanzungen sind so zu wählen, daß sie imstande sind, die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an die Anlagen nach Nr. 2, 8, 2, 9 und 2, 10 sowie Anlagen der Nr. 1, 2 des Anhangs zur 4. BImSchV zu erfüllen.

10. Grünflächen

- nach § 9 Abs. 1, Nr. 15, 20 BauGB
- 10.1 Die Grünflächen sind so zu wählen, daß sie imstande sind, die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an die Anlagen nach Nr. 2, 8, 2, 9 und 2, 10 sowie Anlagen der Nr. 1, 2 des Anhangs zur 4. BImSchV zu erfüllen.

11. Grünflächen

- nach § 9 Abs. 1, Nr. 15, 20 BauGB
- 11.1 Die Grünflächen sind so zu wählen, daß sie imstande sind, die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an die Anlagen nach Nr. 2, 8, 2, 9 und 2, 10 sowie Anlagen der Nr. 1, 2 des Anhangs zur 4. BImSchV zu erfüllen.

12. Grünflächen

- nach § 9 Abs. 1, Nr. 15, 20 BauGB
- 12.1 Die Grünflächen sind so zu wählen, daß sie imstande sind, die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an die Anlagen nach Nr. 2, 8, 2, 9 und 2, 10 sowie Anlagen der Nr. 1, 2 des Anhangs zur 4. BImSchV zu erfüllen.

13. Grünflächen

- nach § 9 Abs. 1, Nr. 15, 20 BauGB
- 13.1 Die Grünflächen sind so zu wählen, daß sie imstande sind, die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an die Anlagen nach Nr. 2, 8, 2, 9 und 2, 10 sowie Anlagen der Nr. 1, 2 des Anhangs zur 4. BImSchV zu erfüllen.

14. Grünflächen

- nach § 9 Abs. 1, Nr. 15, 20 BauGB
- 14.1 Die Grünflächen sind so zu wählen, daß sie imstande sind, die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an die Anlagen nach Nr. 2, 8, 2, 9 und 2, 10 sowie Anlagen der Nr. 1, 2 des Anhangs zur 4. BImSchV zu erfüllen.

15. Grünflächen

- nach § 9 Abs. 1, Nr. 15, 20 BauGB
- 15.1 Die Grünflächen sind so zu wählen, daß sie imstande sind, die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an die Anlagen nach Nr. 2, 8, 2, 9 und 2, 10 sowie Anlagen der Nr. 1, 2 des Anhangs zur 4. BImSchV zu erfüllen.

16. Grünflächen

- nach § 9 Abs. 1, Nr. 15, 20 BauGB
- 16.1 Die Grünflächen sind so zu wählen, daß sie imstande sind, die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an die Anlagen nach Nr. 2, 8, 2, 9 und 2, 10 sowie Anlagen der Nr. 1, 2 des Anhangs zur 4. BImSchV zu erfüllen.

17. Grünflächen

- nach § 9 Abs. 1, Nr. 15, 20 BauGB
- 17.1 Die Grünflächen sind so zu wählen, daß sie imstande sind, die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an die Anlagen nach Nr. 2, 8, 2, 9 und 2, 10 sowie Anlagen der Nr. 1, 2 des Anhangs zur 4. BImSchV zu erfüllen.

18. Grünflächen

- nach § 9 Abs. 1, Nr. 15, 20 BauGB
- 18.1 Die Grünflächen sind so zu wählen, daß sie imstande sind, die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an die Anlagen nach Nr. 2, 8, 2, 9 und 2, 10 sowie Anlagen der Nr. 1, 2 des Anhangs zur 4. BImSchV zu erfüllen.

19. Grünflächen

- nach § 9 Abs. 1, Nr. 15, 20 BauGB
- 19.1 Die Grünflächen sind so zu wählen, daß sie imstande sind, die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an die Anlagen nach Nr. 2, 8, 2, 9 und 2, 10 sowie Anlagen der Nr. 1, 2 des Anhangs zur 4. BImSchV zu erfüllen.

D: VERFAHRENSVERMERKE

18. Nov. 1999
- Der Stadtrat hat in der Sitzung am ... die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gebiet Glaswerk Ernstthal“ 01/01 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ... 1999 ortsüblich bekannt gemacht.

1. Bürgerbeteiligung

- Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan 01/01 in der Fassung vom ... hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.

2. Mit Schreiben vom ...

- Mit Schreiben vom ... wurden die Träger öffentlicher Belange, einschl. der Nachbargemeinden gem. § 4 BauGB von der Planung in Kenntnis gesetzt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes 01/01 in der Fassung vom ...

- Der Entwurf des Bebauungsplanes 01/01 in der Fassung vom ... wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgestellt.

4. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

5. Die Landesregierung Thüringen hat den Bebauungsplan 01/01 „Gebiet Glaswerk Ernstthal“ mit Bescheid vom ... Nr. ... genehmigt.

- Lauscha, den ... 2002.

6. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes 01/01 wurde am ... genehmigt.

- Lauscha, den ... 2002.

7. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

8. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

9. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

10. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

11. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

12. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

13. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

14. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

15. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

16. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

17. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

18. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

19. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

20. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

21. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

22. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

23. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

24. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

25. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

26. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

27. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

28. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

29. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

30. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

Die Stadt Lauscha hat mit Beschluß des Stadtrates vom ... den Bebauungsplan 01/01 gem. § 10 BauGB in der Fassung vom ... als Satzung beschlossen.

- Lauscha, den ... 2002.

Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand von ... übereinstimmen.

- In Hinblick auf die zur Verwirklichung des Bebauungsplanes vorgesehene Umlegung/Grenzregelung werden keine Bedenken gegen die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erhoben.

Neuhäus, den ...

- Lauscha, den ... 2002.

Die Landesregierung Thüringen hat den Bebauungsplan 01/01 „Gebiet Glaswerk Ernstthal“ mit Bescheid vom ... Nr. ... genehmigt.

- Lauscha, den ... 2002.

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes 01/01 wurde am ... genehmigt.

- Lauscha, den ... 2002.

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der TÖB am ... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden.

- Lauscha, den ... 2002.